

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.09.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0297 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag der Turn- und Sportgemeinde 1882 Wixhausen e. V. auf vorzeitige
Durchführung der Maßnahme
hier: Errichtung einer Hochsprunganlage

Vorlage vom: 05.09.2023

Beschlussvorschlag: 1. Dem Antrag der Turn- und Sportgemeinde 1882 Wixhausen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Errichtung einer Hochsprunganlage“ wird zugestimmt. 2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, TSG Wixhausen (Hochsprung) Angebot Kübler, TSG Wixhausen (Hochsprung)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.09.2023

Die Turn- und Sportgemeinde 1882 Wixhausen e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2024 zum Tragen.

Der Verein hat vor kurzem eine Multifunktionsfläche mit Tartanbeleg und Weitsprunggruben auf dem Sportgelände geschaffen. Auf dieser Fläche soll nun auch eine Hochsprunganlage errichtet werden. Der Verein möchte sich gerne beim Hessischen Leichtathletikverband für die Durchführung eines Wettkampfes im Mai 2024 bewerben. Bedingung hierfür ist unter anderen die noch nicht vorhandene Hochsprunganlage. Unter Berücksichtigung der Lieferzeiten sowie des Termins des Wettkampfes im Frühjahr 2024 muss die Anlage jetzt bestellt werden. Der Verein bittet hierzu um Genehmigung.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Turn- und Sportgemeinde 1882 Wixhausen e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings noch nicht abgesehen werden. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereines ausgeschöpft.

Darmstadt, 05.09.2023

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister